

An die Betroffenen der Gesamtsanierung  
Schulhausweg-Stutzstrasse, 3114 Wichtrach

Wichtrach, 29. Juli 2025

## Gesamtsanierung Schulhausweg-Stutzstrasse – Anwohnerinformation Nr. 19

Sehr geehrte Damen und Herren

An der heutigen Bausitzung haben wir die Daten für den Belagseinbau provisorisch festgelegt. Nächste Woche wird der genaue Ablauf definiert und die Daten fixiert (kurzfristige, wetterbedingte Änderungen bleiben vorbehalten). Bis zu den Belagsarbeiten gibt es aber noch einiges zu tun hinsichtlich des Fertigstellens der Randabschlüsse, verschiedenen Anpassungs- sowie weiteren notwendigen Vorbereitungsarbeiten.

### Verkehrsführung / Zu- und Wegfahrten

Für das Erstellen des neuen Randabschlusses am Ammereweg muss dieser vorübergehend vollständig gesperrt werden. Die Zu- und Wegfahrt Ammereweg (ausgenommen ist die Zu- und Wegfahrt via «Rampe» bei der Liegenschaft Ammereweg 1) ist deshalb *am Dienstag, 5. August 2025, ab 06.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr* nicht möglich.

Gerne möchten wir zudem daran erinnern, dass die Stutzstrasse ab sofort wieder für sämtlichen Verkehr freigegeben ist. Bitte beachten Sie jedoch, dass es sich in diesem Bereich weiterhin um einen Baustellenperimeter handelt und entsprechende Vorsicht geboten sowie mit kurzzeitigen Einschränkungen zu rechnen ist.

### Belagseinbau inkl. Vorbereitung

Die Vorbereitungsarbeiten (Erstellen der Planie) sowie die effektiven Belagsarbeiten sind in der Kalenderwoche 34 (18. – 22. August 2025) vorgesehen. In dieser Woche bleibt die Stutzstrasse für den gesamten Verkehr während ungefähr fünf Tagen gesperrt. Parkmöglichkeiten für die Direktbetroffenen werden noch bekannt gegeben.

### Zurückschneiden von Pflanzungen im Lichtraumprofil – Aufforderung

Wie mit der Anwohnerinformation Nr. 18 von letzter Woche vorangemeldet, sind vor dem Belagseinbau **sämtliche Pflanzungen** (Hecken, Sträucher, Bäume, Gräser etc.), welche innerhalb des Projektperimeters (vgl. Planausschnitt auf der Rückseite) in das Lichtraumprofil der Strasse bzw. sogar in den Strassenraum ragen, durch die Eigentümerinnen und Eigentümer bis auf eine Breite von 0.50 m ab Fahrbahnrand zurückzuschneiden.

Da die Daten für den Belagseinbau nun bekannt sind, werden die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer hiermit dazu aufgefordert, die entsprechenden Rückschnittarbeiten *bis spätestens Freitag, 15. August 2025* vorzunehmen.

Wir bedanken uns für die Kenntnisnahme und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

